## Veröffentlichung von Geburtstagsjubilaren, Ehejubilaren und personenstandsrechtliche Fälle (Geburt, Eheschließung)

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen nur noch **Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag** veröffentlicht werden. Ehejubilare werden ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum veröffentlicht.

Zugleich dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur jene Personenstandsfälle (Geburt, Eheschließung) veröffentlicht werden, für diese ihre Einverständniserklärung vorliegt.

Bitte füllen Sie nachstehendes Formular aus und senden Sie dies bitte an Karin Müller an nachstehende Adresse oder per E-Mail: karin.mueller@buehlerzell.de zurück.

**Sollten wir keine Mitteilung von Ihnen bekommen, wird der Geburtstag nicht mehr veröffentlicht, auch wenn Sie früher mit einer Veröffentlichung einverstanden waren. (Gültig ab 01.01.2020)**

✂✂✂_____

Mit der Veröffentlichung meines Geburtstages, unseres Ehejubiläums oder des personenstandsrechtlichen Falls (Geburt, Eheschließung) im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bühlerzell

bin ich/sind wir (bitte ankreuzen)

Geburtstag: ❑ einverstanden ❑ nicht einverstanden

Ehejubiläum: ❑ einverstanden ❑ nicht einverstanden

Personenstandsfall: _____(Geburt, Eheschließung)

❑ einverstanden ❑ nicht einverstanden

Unterschrift: _____
Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

Bühlerzell, den _____ _____
(Unterschrift)

An das
Bürgermeisteramt Bühlerzell,
Karin Müller, Heilberger Straße 4
74426 Bühlerzell